

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	27.01.2020
Stadtentwicklungsausschuss	30.01.2020

225. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 9, Köln-Mülheim

Arbeitstitel: Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus

hier: Offenlage nach § 3 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 25.04.2013 wurde der Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens Nummer 72498/02 Arbeitstitel: „Sigwinstraße in Köln-Höhenhaus“, sowie der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB gefasst. Mit diesem Beschluss verbunden war die Einleitung der Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB.

Das im Geltungsbereich der FNP-Änderung geplante Wohnbaugebiet ist nicht aus der Darstellung des FNP entwickelt. Es ist daher beabsichtigt, im gesamten Geltungsbereich die bestehende Darstellung "Grünfläche" in "Wohnbaufläche" zu ändern. Mit der FNP-Änderung kann damit ein Beitrag zur dringend benötigten Schaffung von Wohnbauland in zentraler, siedlungsstrukturell integrierter Lage geleistet werden.

Im Rahmen dieses Verfahrens hat der Träger der Landschaftsplanung der Darstellung „Wohnbaufläche“ im Flächennutzungsplan widersprochen. Gemäß § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) treten die widersprechenden Festsetzungen des Landschaftsplanes somit nicht mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes außer Kraft.

Um diesem Widerspruch entgegenzuwirken, konnte in Abstimmung mit dem Träger der Landschaftsplanung ein Kompromiss gefunden werden. Dieser wird inhaltlich in der 229. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Arbeitstitel Im Rodfeld/Sigwinstraße behandelt. Inhalt der 229. Änderung des Flächennutzungsplanes ist demnach die Herausnahme des Signets „Dauerkleingärten“ aus dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung.

Die Einleitung der 229. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zeitgleich mit der Mitteilung der Offenlage der 225. Änderung des Flächennutzungsplanes im StEA vorgelegt.

Die Mitteilung zur Offenlage der 225. FNP-Änderung Sigwinstraße war bereits im September 2018 im Stadtentwicklungsausschuss. Eine Offenlage fand nicht statt, da währenddessen bekannt wurde, dass der Träger der Landschaftsplanung seinen im B-Planverfahren formulierten Widerspruch nicht zurücknehmen würde.

Verfahrensverlauf

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan fand statt am 20.02.2014 um 19:00 Uhr in der Förderschule Thymianweg in Köln-Höhenhaus.

Zudem fand ebenfalls zum Bebauungsplanverfahren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 20.02.2014 bis 28.02.2014 statt sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB.

Der nächste Verfahrensschritt für den Flächennutzungsplan ist die einmonatige Offenlage der beabsichtigten Planänderung nach § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB.

gez. Greitemann

Anlagen

- 1 Änderungsbereich (Plandarstellung)
- 2 bisherige Darstellung FNP (Plandarstellung)
- 3 beabsichtigte Darstellung FNP (Plandarstellung)
- 4 Begründung nach § 3 Absatz 2 BauGB mit Umweltbericht nach § 2a in Verbindung mit § 2 Absatz 4 BauGB (Text)